

THEOLOGISCHE REVUE

117. Jahrgang

- August 2021 -

Oehl, Thomas: Die Aktivität der Wahrnehmung und die Metaphysik des Geistes. Eine aktualisierende Lektüre von Hegels Philosophie des Geistes. – Tübingen: Mohr Siebeck 2021. (XI) 428 S., geb. € 120,00 ISBN: 978- 3 16 159902 6

Nachdem er im zweiten Buch seines Werkes „Über die Seele“ vom menschlichen Wahrnehmungsvermögen im Allgemeinen und von dessen spezifischen Organen, nämlich vom Gesichts-, Gehör-, Geruchs-, Geschmacks- und vom Tastsinn im Besonderen gehandelt hat, stellt Aristoteles zu Beginn des dritten Buches „De anima“ fest, dass zwar außer den genannten fünf menschlichen Sinnen mit keinen weiteren zu rechnen sei, wohl aber mit einer der Menschenseele gegebenen Fähigkeit, die materialen Sinnesdaten zur Wahrnehmung zu formieren und diese als Wahrnehmung wahrzunehmen, um so zur Selbstwahrnehmung und zu einem Bewusstsein zu gelangen, das um sich weiß. Ohne ein seiner selbst bewusstes Bewusstsein kann dem Stagiriten zufolge weder die Einheit der sinnlichen Weltwahrnehmung noch das menschliche Vermögen erklärt werden, zu denken und gemäß vernunftgeleitetem Willen zu handeln. Von der aristotelischen Theorie sinnlicher Wahrnehmung führt mithin ein direkter Weg zur Denk- und Vernunftwissenschaft und mittels dieser zu dem, was man Metaphysik zu nennen pflegt.

Bei allen Unterschieden vergleichbar verhält es sich in der Philosophie Hegels, wie Thomas Oehl in seiner im Wintersemester 2019/20 von der Fak. für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft der LMU München angenommenen, für den Druck geringfügig überarbeiteten Diss. zeigt. Im Vollzug der Wahrnehmung, so lautet die Ausgangsthese, verhält sich der Geist keineswegs passiv und wie es die Vorstellung einer tabula rasa nahelegt, auf der die Sinnenwelt Eindrücke von gleichsam subjektloser Objektivität hinterlässt; er erweist sich vielmehr bereits in der sinnlichen Gegenstandswahrnehmung als in hohem Maße tätig, insofern Wahrnehmung nicht anders denn als eine „*qua Aufmerksamkeit aktive Aktualisierung von Begriffen*“ (1) verstanden werden kann. Wenn aber schon jeder beliebige Vollzug sinnlicher Wahrnehmung eine geistige Handlung des Subjekts, nämlich diejenige aufmerksamen Begreifens, impliziert, dann ist im rechten Wahrnehmungsverständnis bereits eine Entwicklung angelegt, die mit innerer Notwendigkeit zu einer Geistmetaphysik führt, die jenen nicht nur geistlosen, sondern geistwidrigen Naturalismus hinter sich zu lassen vermag, der heutzutage bis in die Philosophie hinein meint, selbstverständliche Geltung beanspruchen zu können.

Dass der naturalistische Allgeltungsanspruch unbegründet und irrig ist, macht O. beispielhaft in Auseinandersetzung mit der von John McDowell vertretenen Passivitätsauffassung

der Wahrnehmung deutlich. Der seit 1988 an der Univ. von Pittsburgh lehrende McDowell ist ein repräsentativer Vertreter der sog. analytischen Philosophie, dessen Denken von Wittgenstein, Strawson und namentlich von Wilfrid S. Sellars geprägt wurde, welcher wie sein – auch als Hegelinterpret hervorgetretener – Schüler eine Theorie der Wahrnehmung und des Geistes auf strikt naturalistischer Basis zu entwickeln suchte. Die Unmöglichkeit eines solchen Unterfangens zu erweisen, ist eine der Hauptintentionen der Diss. von O.; das naturalistische Insistieren auf einer Passivitätsauffassung der Wahrnehmung und auf der Annahme einer unmittelbaren Gegebenheit der sinnlichen Gegenstandswelt sei nicht nur unhaltbar, sondern auch Ausdruck einer in sich verkehrten – O. scheut sich nicht zu sagen: sündigen – Denkungsart, die den Geist in geistwidriger Weise auf vermeintlich Geistloses fixiert und zwar im Namen des sog. gesunden Menschenverstandes, der sich nach Hegels Urteil als krank und krankmachend erweist, wenn man sich ihm in gedanklich unbedachter Weise überlässt.

Der Titel der Gesamtdiss. von O. bildet – auf den ersten Blick überraschend – zugleich die Überschrift ihrer beiden Hauptteile, wodurch deren Einheit und diejenige des ganzen Argumentationsgangs unterstrichen werden soll. Eine interne Differenzierung wird durch unterschiedliche Akzentuierungen angezeigt: Der erste Hauptteil handelt von der „*Aktivität* der Wahrnehmung und der Metaphysik des *Geistes*“ (29–219) und ist „im Wesentlichen der hegelschen Prüfung und Überwindung der Passivitätsauffassung der Wahrnehmung, wie sie paradigmatisch von McDowell vertreten wird, gewidmet“ (24); der zweite Hauptteil trägt die Überschrift „Die *Aktivität* der Wahrnehmung und die *Metaphysik* des Geistes“ (221–393) und thematisiert die aus der Überwindung des naturalistischen Standpunkts und seiner Schwierigkeiten resultierende Selbsterkenntnis sowie die aus der Reflexion auf sie erwachsende Geistmetaphysik. Wichtigster Referenztext für beide – zu differenzierter Einheit verbundenen – Teile der Diss. ist neben der „Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse“ (1817; ²1827; ³1830) die „Phänomenologie des Geistes“ (1807), Hegels erstes Hauptwerk.

Die Eingangskap. der „Phänomenologie“ über sinnliche Gewissheit, Wahrnehmung sowie „Kraft und Verstand“ werden im ersten Hauptteil der Diss. von O. einer luziden, durch genaue Kenntnisse der aktuellen Strömungen namentlich in der englischsprachigen Philosophie ausgezeichneten Interpretation zugeführt mit dem Ziel, die sinnliche Wahrnehmung als aktive Aktualisierung begrifflicher Potenzen zu erweisen. Sodann wird, wenn man so will, der Verstand zur Vernunft gebracht und der subjektive mittels des objektiven zum absoluten Geist erhoben, in dessen Unendlichkeit das Endliche seine Vollendung findet. Die entsprechenden Abschnitte des zweiten Teils sind überschrieben: „Idealistische Metaphysik des Geistes vs. Materialistische Metaphysik der Natur“ (223–262); „Die Wirklichkeit des Geistes als Selbsterkenntnis“ (264–323); „Die Philosophie des absoluten Geistes als Vollendung der Metaphysik des Geistes“ (325–393). Letzter Abschnitt endet mit Ausführungen zum § 573 der Enzyklopädie von 1830 und zu dem, wie der Vf. schreibt, „Mythos von Hegels Aufhebung der Religion in die Philosophie“ (378 ff).

Grundfalsch, so O., sei die Annahme, Hegels Philosophie des Absoluten wolle Kunst und Religion definitiv hinter sich lassen und ästhetische Anschauung und religiöse Vorstellung dergestalt in den Begriff überführen, dass deren Eigenständigkeit verloren gehe. In Wahrheit bestehe die hegelsche Absolutheitsphilosophie „darin, Kunst, Religion und Philosophie als *drei Gestalten* auszuweisen, in denen *dasselbe ... geschehen* – die von Gott selbst bewirkte

Zurückholung des in sich verkehrten Menschen zu sich selbst – *in je verschiedener Form* realisiert ist und stattfindet“ (328), wobei die Dreiheit der Gestalten „sich aus der Dreiheit der Vermögen *desselben Menschen*“ (332) ergebe: Anschauung, Vorstellung und Denken. Die Bedeutung dieser These wird von O. breit entfaltet und scharfsinnig gegen widerstreitende Interpretationen verteidigt. Was die Religion betreffe (vgl. 341–364), so gelte es v. a. zu bedenken, dass Hegel sie nicht einseitig als System theologischer Sätze, sondern wesentlich als Kultus und damit als „ein *Ineinander von Sätzen und Vollzug*“ (345) bestimme.

Im religiösen Kultus wird nach O. vollzogen, was Inhalt der Religion sei, wie an der sakramentalen Feier des Herrenmahls paradigmatisch ersichtlich werde, in welcher eingesetzter Gehalt und stiftungsgemäße Vollzugsgestalt in differenzierter Weise übereinkämen. Werde dies beachtet und die Annahme, „die Form der Vorstellung, in der der Inhalt des absoluten Geistes in der Religion realisiert ist, sei einfach die repräsentationale Form von Sätzen“ (360), als abwegig erkannt, dann könne von einer im Sinne Hegels zu fordernden Überführung der religiösen Vorstellung in den philosophischen Begriff nicht länger die Rede sein. Diese Forderung sei vielmehr als verfehlt zu erachten. Dies gelte umso mehr, als spekulative Philosophie sich wie Religion als offenbarungsfundiert zu erkennen gebe. Zur Vernunft und zur Überzeugung von der Wirklichkeit des Geistes im Ganzen werde das Denken nämlich nicht ohne das unverfügbare Einleuchten seiner Begriffsbedeutungen gebracht, die in Argumenten immer schon vorausgesetzt und auf argumentativen Wegen allein nicht als wahr und gültig zu erweisen seien. Die wahre Begriffsbedeutung müsse vielmehr als eine solche gedacht werden, welche sich selbst und von sich aus geltend zu machen vermöge. Infolgedessen sei die Philosophie selbst offenbarungsförmig, was Hegel ausdrücklich hervorhebe, wenn er das Offenbaren als die Bestimmung des Geistes schlechthin angebe, wie etwa im § 383 der Drittauflage seiner Enzyklopädie.

O.s, wenn man so will, dezidiert „rechtshegelianische“ Hegelauslegung liegt quer zu den üblich gewordenen Interpretationen im Zuge der linkshegelianischen Tradition. Doch selbst wenn man seiner aktualisierenden Lektüre von Hegels Philosophie des Geistes mit kritischer Reserve begegnet, wird man die vertretene Position gedanklich ernst zu nehmen und die konstruktive Kraft zu würdigen haben, mit der der Vf. sein Thema behandelt. Aus gutem Grunde wurde ihm von der Münchener Univ.sgesellschaft ein Promotionsförderpreis für seine Diss. verliehen, die gleichermaßen philosophisch wie theologisch geartet ist. Man vergleiche in diesem Zusammenhang das Aristoteleszitat, mit dem die Spätfassung von Hegels Enzyklopädie kommentarlos endet.

Über den Autor:

Gunther Wenz, Dr. Dr. h.c., Professor em. und Leiter der Wolfhart Pannenberg-Forschungsstelle an der Münchener Hochschule für Philosophie (gunther.wenz@hfph.de)